



HESSISCHER LANDTAG

28. 07. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Gremmels und Siebel (SPD) vom 24.06.2010

**betreffend zum fehlenden Gemeinschaftsstand des Landes Hessen
auf der Intersolar 2010**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Intersolar ist die weltweit größte Fachmesse der Solarwirtschaft. Viele Bundesländer wie Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie Berlin und Brandenburg haben dort für kleinere Fachfirmen einen Gemeinschaftsstand zur Verfügung gestellt, so wie es die Hessen Agentur auch bei der CeBIT für kleinere IT-Firmen anbietet.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das offizielle Verzeichnis der Messe Intersolar, die seit 1991 in München stattfindet weist 4 Bundesländer als Aussteller auf.

Das Messeprogramm 2010 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung listet insgesamt 10 Auslandsmessen auf, auf denen hessische Unternehmen im Rahmen von Gemeinschafts- oder Informationsständen mit Infrastruktur- und Serviceangebot ihre Leistungsfähigkeit im Ausland präsentieren können. Viele hessische Unternehmen verfolgen innovative Strategien, um global präzenter zu werden und es auch nachhaltig zu bleiben.

Grundlage der Förderung sind die Richtlinien des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung vom 03.12.2008.

Die hessische Messeförderung ist in zwei Bereiche untergliedert:

a) Gruppen- und Einzelförderung:

Grundsätzlich sind hessische Unternehmen des gewerblichen Mittelstandes, Ingenieurbüros und ähnliche Freie Berufe förderberechtigt, deren Jahresumsatz bis zu 75 Millionen Euro beträgt. Für Messebeteiligungen im Inland und innerhalb der Europäischen Union (EU) und der European Free Trade Association (EFTA) sollen die Mittel vornehmlich dem Handwerk bzw. Kleinbetrieben bis zu zehn Beschäftigten zugutekommen. Für Messebeteiligungen im Inland und innerhalb der EU und der EFTA können Unternehmen eine Gruppenförderung erhalten, wenn mindestens drei hessische Unternehmen auf der Messe ausstellen. Für Messebeteiligungen im übrigen Ausland können Unternehmen in begründeten Fällen eine Einzelförderung erhalten. Bei einer Gruppen- und Einzelförderung können bis zu 50 v.H. der förderfähigen Ausgaben, wie

- Miete einer angemessenen Ausstellungsfläche,
- Messestand (Miete, Auf- und Abbau, Gestaltung, Transport),
- Rücktransport von Exponaten bis zu max. 2.500 €,
- Versicherung für Stand und Exponate, Anschluss und Verbrauch von Wasser, Strom und Gas,
- obligatorischer Katalogeintrag,
- Fremdpersonal während der Messebeteiligung, sofern es gemeinsam eingesetzt wird, gefördert werden.

Der Höchstbetrag innerhalb der EU und der EFTA beträgt bis zu 2.500 € pro Unternehmen. Bei einer Förderung von Auslandsmessen außerhalb der EU und der EFTA können bis zu 50 v.H. der o.g. förderfähigen Ausgaben mit bis zu 5.000 € pro Unternehmen gefördert werden. Es kann maximal eine dreimalige Förderung derselben Messeteilnahme erfolgen.

b) Offizielle Landesbeteiligungen:

Offizielle Messebeteiligungen des Landes Hessen können als

- Informationsstände,
- Unternehmens- und Gemeinschaftsausstellungen,
- Katalog-Ausstellungen,
- Servicezentren, Sonderschauen,
- Präsentationen zu speziellen Wirtschaftsthemen

oder Kombinations- und Mischformen der genannten Veranstaltungsarten erfolgen und sollen die hessische Wirtschaft bei der Erkundung und Erschließung neuer Märkte, aber auch bei der Festigung von Wirtschaftsbeziehungen unterstützen. In der Regel sollen mindestens fünf hessische Unternehmen beteiligt sein. Es kann maximal eine dreimalige Förderung derselben Messeteilnahme erfolgen. Bei offiziellen Landesbeteiligungen können die Beteiligungsbeiträge nach Unternehmensgröße (Jahresumsatz) und Veranstaltung gestaffelt sein.

Das Unternehmen erhält in der Regel einen vergünstigten Beteiligungsbeitrag für seinen Messestand, sofern nicht bereits eine andere öffentliche Stelle - z.B. ein Bundesministerium - die Kosten der Messebeteiligung bezuschusst. Das Land Hessen stellt diesen Unternehmen eine Reihe von Infrastruktur- und Serviceangeboten zur Verfügung, die den Messeauftritt begleiten und erleichtern, z.B.

- die Nutzung eines Besprechungsraumes innerhalb des Informationsstandes
- die Nutzung von Telefon, Telefax und Kopierer
- einen Dolmetscherdienst
- eine kleine Küche.

Eine Betreuung während der Messe durch eine Repräsentantin/ einen Repräsentanten einer Kammer oder eines Fachverbandes und durch eine Vertreterin/einen Vertreter des Wirtschaftsministeriums oder der Hessen Agentur findet statt.

Die Haushaltsmittel für die beschriebene hessische Messförderung sind im Förderprodukt 07 05-15 "Messförderung" eingestellt.

Der von den Fragestellern zitierte Gemeinschaftsstand auf der Cebit gehört nicht dazu.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Warum hat das Land Hessen über die Hessen Agentur keinen Gemeinschaftsstand für kleine Unternehmen auf der diesjährigen Intersolar angeboten?

Gefördert wird durch Gemeinschafts- oder Informationsstände die Beteiligung kleiner und mittlerer hessischer Unternehmen an Messen und Ausstellungen insbesondere auf schwierigen und/oder weit entfernten Märkten im Ausland. Die Förderung dient als Starthilfe zur Erschließung sowie Festigung und Wahrung neuer Märkte bzw. der Steigerung der Absatzchancen.

Darüber hinaus haben hessische Unternehmen, die die Voraussetzungen erfüllen, die Möglichkeit im Rahmen der Gruppen- und Einzelförderung Mittel zu erhalten. Für die Intersolar 2010 ist laut Auskunft der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen kein Förderantrag eingegangen.

Bei der Intersolar erfolgte zudem eine Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für junge, innovative Solarunternehmen mit bis zu 80 v.H. der Kosten für Standmiete und Standbau, als Mitaussteller am Gemeinschaftsstand des BMWi.

Da absprachegemäß eine Doppelförderung ausgeschlossen ist, hatten teilnehmende hessische Unternehmen keine Nachteile.

- Frage 2. Ist bei der hessischen Solarwirtschaft der Bedarf nach einem solchen Gemeinschaftsstand ermittelt worden?
a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wie bereits dargestellt ist die Zielsetzung des hessischen Messeprogramms auslandsorientiert. Zur Feststellung des Teilnehmerpotentials an der Messe Solar Power in Los Angeles, USA wurden durch die Hessen Agentur GmbH und die Industrie- und Handelskammer Frankfurt gezielt Daten erhoben; die IHK hat in einer Informationsveranstaltung in Frankfurt die Messe zusätzlich beworben. Alle hessischen Aussteller auf der Intersolar 2010 in München wurden durch die Frankfurter Kammer angeschrieben und auf die Möglichkeit der Teilnahme am Gemeinschaftsstand des Landes in Los Angeles aufmerksam gemacht. Drei hessische Unternehmen haben das Angebot angenommen und werden in Los Angeles am hessischen Gemeinschaftsstand vertreten sein. Insgesamt sind dann sechs hessische Unternehmen dort vertreten.

- Frage 3. Nach welchen Kriterien wird die Teilnahme an solchen Fachmessen durch die Hessen Agentur festgelegt?

Die Kriterien für die Auswahl der Auslandsmessen, an denen sich das Land Hessen mit einem Gemeinschaftsstand beteiligt, werden auf einem Messeabstimmungsgespräch Anfang Mai jedes Jahres durch das Hessische Wirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit der Hessen Agentur GmbH, den hessischen Industrie- und Handelskammern, der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände, den Handwerkskammern und weiterer Institutionen festgelegt.

Ein wichtiges Ziel ist es, mittelständische Unternehmen bei der Erschließung weit entfernter und schwieriger Märkte zu unterstützen. Für die Auswahl der Auslandsmessen fließen die Kenntnisse über die jeweilige Branchenstruktur, die Exportorientiertheit und die Exportchancen auf den Zielmärkten ein.

- Frage 4. Ist vorgesehen, einen solchen Gemeinschaftsstand auf der Intersolar 2011 anzubieten ?

Das Auslandsmesseprogramm für das Jahr 2011 sieht keine Beteiligung in Form eines Gemeinschaftsstandes auf der Messe Intersolar vor. Für die Solarbranche wird auch im Jahr 2011 ein Gemeinschaftsstand auf der internationalen Leitmesse Solar Power International angeboten. Dies folgt dem Grundsatz, dass eine erfolgreiche Messebeteiligung bis zu zwei Mal wiederholt wird, um den Unternehmen einen kontinuierlichen Marktzugang zu sichern. Auf der Solar Power ist Hessen dann 2011 zum dritten und letzten Mal vertreten.

Wiesbaden, 13. Juli 2010

In Vertretung:
Steffen Saebisch